

ORIOR AG

CORPORATE GOVERNANCE-
BERICHT 2022

Corporate Governance-Bericht

Eine zeitgemässe Corporate Governance mit hoher Transparenz ist der ORIOR Gruppe wichtig. Die Corporate Governance-Grundsätze schützen die Interessen von Aktionärinnen und Aktionären sowie anderen Anspruchsgruppen und unterstützen ORIOR beim Erzielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die folgenden Angaben entsprechen dem geltenden Recht und der aktuellen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie der Richtlinie betreffend Ad-hoc-Publizität (RLaHP) der SIX Swiss Exchange. Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt stellt dieser Bericht die Verhältnisse und die Rechtslage per Bilanzstichtag (31. Dezember 2022) dar. Verweise auf Gesetzesbestimmungen sind deshalb Verweise auf das per Bilanzstichtag anwendbare Recht. Per 1. Januar 2023 trat die Aktienrechtsrevision in Kraft, die auf einige in diesem Bericht zitierte Gesetzesbestimmungen und Beschreibungen des Rechts Auswirkungen hat. Nebst anderen Änderungen wurde dabei per 1. Januar 2023 auch die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) aufgehoben und deren Bestimmungen mit gewissen Änderungen in das Schweizerische Obligationenrecht überführt. Statuten und Reglemente, die den revidierten Bestimmungen nicht entsprechen, müssen innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren ab Inkrafttreten der Aktienrechtsrevision, somit spätestens bis 1. Januar 2025, an die geänderten Bestimmungen angepasst werden. ORIOR AG plant die Änderungen im Jahr 2023 vorzunehmen.

Ausblick auf Neuerungen

Im Rahmen der stetigen Überprüfung der Governance werden laufend Verfeinerungen angegangen und umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden diverse Governance-Themen überarbeitet und

eingeführt. Auch für das laufende Jahr 2023 sind einige Anpassungen bereits bekannt. In grau hinterlegten Ausblick-Boxen wird nachfolgend auf die geplanten Neuerungen hingewiesen.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

ORIOR AG, die Muttergesellschaft der ORIOR Gruppe, hat ihren Sitz in Zürich. Hinweise zu Valorenummer, ISIN-Code und Börsenkaptalisierung finden sich in den «Aktieninformationen» auf Seite 110 des vorliegenden Geschäftsberichts. Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind mit Firmensitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 99 aufgeführt. Im Konsolidierungskreis sind neben der Muttergesellschaft ausschliesslich nicht kotierte Gesellschaften enthalten.

Konzernstruktur per 31. Dezember 2022

Verwaltungsrat

Rolf U. Sutter, Präsident
 Markus R. Neuhaus, Vizepräsident
 Remo Brunschwiler
 Monika Friedli-Walser
 Walter Lüthi
 Monika Schüpbach
 Markus Voegeli

Konzernleitung

Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe
 Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe
 Filip De Spiegeleire, CEO ORIOR Europe und CEO Culinor Food Group
 Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience und CEO Fredag
 Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe

ORIOR Corporate

Giorgio Mollo, CIO ORIOR Gruppe
 Stefan Graf, Chief Supply Chain Officer
 Bernhard Pfulg, CFO ORIOR Schweiz

Segment Convenience

Max Dreussi, CEO Fredag
 Oscar Marini, CEO Le Patron und Pastinella
 Clemens Rüttimann, CEO Biotta

Segment Refinement

Tazio Gagliardi, CEO Rapelli
 Christoph Egger, CEO Albert Spiess
 Walter Koller, CEO Möfag

Segment International

Filip De Spiegeleire, CEO Culinor Food Group
 Stefan Weber und Michael Weigel,
 Co-CEOs Casualfood

Personelle Veränderungen in der Konzernstruktur

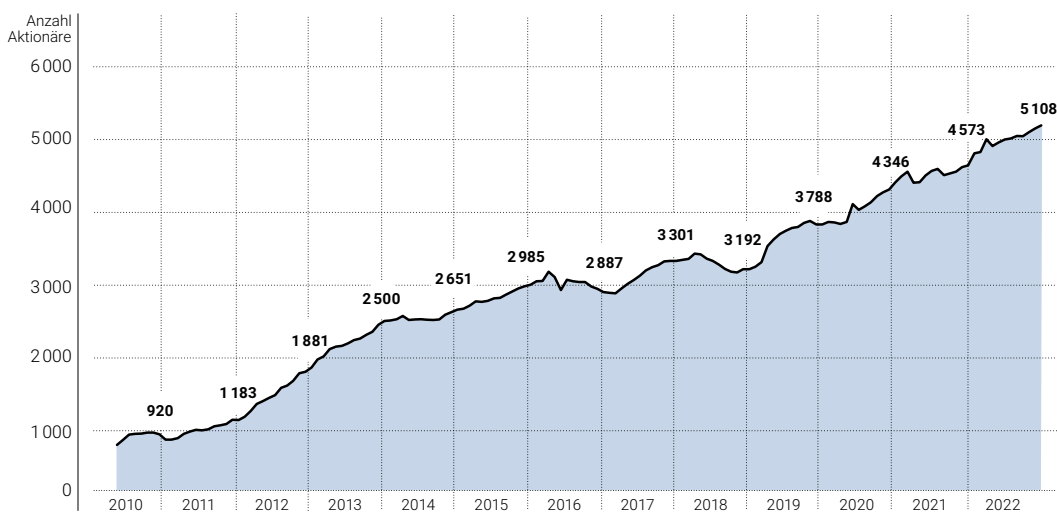
Remo Brunswiler wurde an der Generalversammlung vom 5. April 2022 neu in den Verwaltungsrat der ORIOR AG gewählt. Rolf U. Sutter, ehemaliger CEO und langjähriger Präsident des Verwaltungsrats der ORIOR AG, steht an der Generalversammlung vom 19. April 2023 – wie bereits kommuniziert – nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Am 24. November 2022 informierte ORIOR darüber, dass der Verwaltungsrat der ORIOR AG Remo Brunswiler für die Wahl zum neuen Präsidenten der Gesellschaft nominiert hat.

Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer, wurde per 1. September 2022 in die Konzernleitung der ORIOR Gruppe ernannt. Stefan Weber, Co-Gründer und -CEO von Casualfood sowie Mitglied der Erweiterten Konzernleitung, tritt nach planmässigem Verkauf der letzten Tranche zusammen mit seinem Co-Gründer und -CEO Michael Weigel per Ende 2022 aus dem Unternehmen aus. Die Geschäftsführung von Casualfood wurde per 1. Januar 2023 an Michael Schorm (Sprecher) und Andreas Förster übergeben.

Per 1. Februar 2022 übergab Lionel Albrecht die Funktion des Group CIO an Giorgio Mollo. Per 1. Januar 2023 übernahm Michael Leutwyler von Max Dreussi die Leitung von Fredag. Ebenfalls per 1. Januar 2023 übernahm Werner Nies von Filip De Spiegeleire die Leitung der Culinor Food Group.

Aktionariat

Per 31. Dezember 2022 zählte ORIOR gemäss dem Aktienregister 5 108 Aktionärinnen und Aktionäre, was erneut einer Zunahme der Aktionärsbasis während des Berichtsjahrs entspricht. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre seit dem IPO im April 2010:

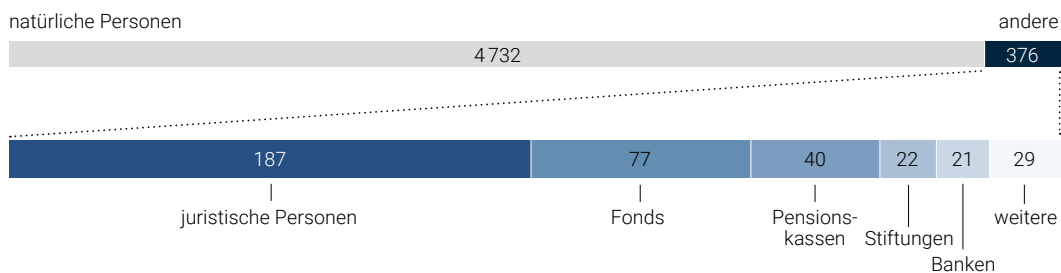


Am 31. Dezember 2022 hielten die 5 108 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre 79.8% des gesamten Aktienkapitals. Die Verteilung der Aktien am 31. Dezember 2022 setzte sich wie nachfolgend dargelegt zusammen.

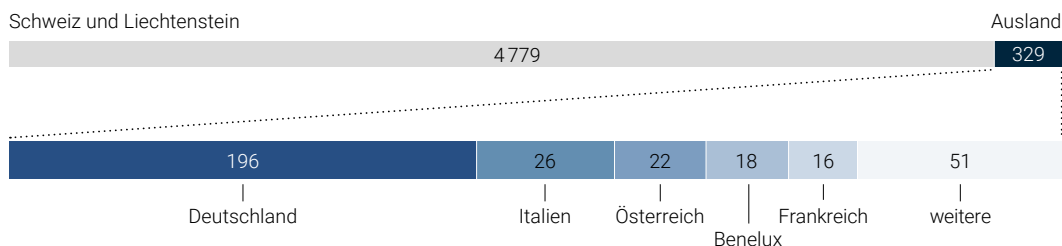
Aktienbesitz der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2022 nach Anzahl Aktien:

| Anzahl Aktien | Anzahl Aktionärinnen und Aktionäre | Total Anzahl Aktien |
|------------------|------------------------------------|---------------------|
| 1 – 10 | 409 | 2 532 |
| 11 – 100 | 1 672 | 90 443 |
| 101 – 1 000 | 2 600 | 910 115 |
| 1 001 – 10 000 | 365 | 957 092 |
| 10 001 – 100 000 | 54 | 1 547 687 |
| > 100 000 | 8 | 1 712 694 |
| Total | 5 108 | 5 220 563 |

Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2022 nach Kategorien:



Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2022 nach Ländern:



Bedeutende Aktionäre

Gemäss den erhaltenen Mitteilungen hielten per 31. Dezember 2022 folgende Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals der ORIOR AG:

| Aktionär | Anzahl Aktien | % | Quelle |
|---|---------------|--------------------|-----------------------|
| UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH) | 653 153 | 10.02 ¹ | Mitteilung 20.05.2021 |
| Vontobel Fonds Services AG (CH) | 371 348 | 5.6977 | Mitteilung 27.01.2022 |
| Swisscanto Fondsleitung AG (CH) | 353 965 | 5.431 | Mitteilung 15.11.2018 |
| Credit Suisse Funds AG (CH) | 345 903 | 5.31 | Mitteilung 15.11.2018 |

¹ Darin enthalten ist RoPas (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland mit einer Beteiligung von 5.98%.

Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

| Publikationsdatum | Aktionär | Auslösender Sachverhalt | Neue Beteiligung |
|-------------------|--|-------------------------|------------------|
| 19.11.2022 | Lombard Odier Asset Management (Switzerland) AG (CH) | Verkauf | < 3% |
| 27.01.2022 | Lombard Odier Asset Management (Switzerland) AG (CH) | Kauf | 3.23% |
| 27.01.2022 | Vontobel Fonds Services AG (CH) | Kauf | 5.6977% |

> Website SIX Exchange Regulations: <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>.

Zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 1. März 2023 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulations publiziert:

| Publikationsdatum | Aktionär | Auslösender Sachverhalt | Neue Beteiligung |
|-------------------|-----------------------------|-------------------------|-------------------|
| 11.02.2023 | Credit Suisse Funds AG (CH) | Kauf | 7.7% ¹ |

¹ Darin enthalten ist Migros AST Fonds II Aktien Schweiz mit einer Beteiligung von 3.05%.

Abgesehen von den vorgängig ausgeführten Änderungen sind der ORIOR AG per 1. März 2023 keine anderen Aktionärinnen und Aktionäre bekannt, die direkt oder indirekt mehr als 3% des Aktienkapitals der Gesellschaft halten. Ausserdem sind der ORIOR AG keine wesentlichen Vereinbarungen und keine wesentlichen Absprachen unter Aktionärinnen und Aktionären in Bezug auf Namenaktien der ORIOR AG bekannt.

Dispobestand

Per 31. Dezember 2022 betrug der Dispobestand 20.2% des gesamten Aktienkapitals. Erfahrungsgemäss fällt dieser Wert kurz vor der Generalversammlung auf wesentlich unter 20% des gesamten Aktienkapitals. Begründet wird dies durch Austragungen von Positionen durch institutionelle Anleger kurz nach Ablauf der Generalversammlung zur Steigerung ihrer administrativen Effizienz während des Jahres. Fünf Tage vor der letzten Generalversammlung, die am 5. April 2022 stattfand, betrug der Dispobestand 14.4%.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2. Kapitalstruktur

Die Eckwerte der Kapitalstruktur sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt und können unter folgendem Link eingesehen werden:

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Aktienkapital

| in CHF | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|----------------------------|------------|------------|------------|
| Ordentliches Aktienkapital | 26 169 596 | 26 169 596 | 26 069 996 |
| Bedingtes Aktienkapital | 614 656 | 614 656 | 714 256 |
| Genehmigtes Aktienkapital | 1 880 000 | 1 880 000 | 1 880 000 |
| Eigene Aktien | 850 521 | 850 521 | 1 092 356 |

Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der ORIOR AG ist voll liberiert und beträgt CHF 26 169 596. Es ist aufgeteilt in 6 542 399 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 4.00. Es gibt nur eine Kategorie von Namenaktien. Weitere Informationen zu den Aktien finden sich auf Seite 110 des vorliegenden Geschäftsberichts. Durch die Ausübung von Optionsrechten hat sich das ordentliche Kapital 2021 um CHF 99 600 erhöht. Diese Veränderung wurde in Übereinstimmung mit Art. 653h OR am 10. Februar 2022 im Handelsregister eingetragen.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 614 656 durch Ausgabe von höchstens 153 664, entsprechend 2.35% des Gesamtkapitals, vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden. Die Optionsrechte können nach Massgabe eines Beteiligungsplans oder mehrerer Beteiligungspläne den Verwaltungsräten und den Mitarbeitenden der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften gewährt werden. Der Ausgabepreis für die neuen Aktien sowie die Beteiligungspläne werden vom Verwaltungsrat festgesetzt. Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und 6 der Statuten der Gesellschaft. Durch die Ausübung von Optionsrechten hat sich das bedingte Kapital 2021 um CHF 99 600 reduziert. Diese Veränderung wurde in Übereinstimmung mit Art. 653h OR am 10. Februar 2022 im Handelsregister eingetragen.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 5. April 2024 durch Ausgabe von maximal 470 000, entsprechend 7.18% des Gesamtkapitals, voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt CHF 1 880 000 nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für Investitionsvorhaben oder zur Finanzierung oder Refinanzierung

solcher Transaktionen der Gesellschaft verwendet werden sollen oder (ii) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.



| | |
|--|--|
| <p>Einführung Kapitalband</p> <p>Mit der Inkraftsetzung des neuen Aktienrechts wird das genehmigte Kapital aufgehoben und an dessen Stelle das Kapitalband eingeführt. Bestehendes genehmigtes Kapital behält</p> | <p>während der gesetzlichen Übergangsfrist Gültigkeit. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, das Kapitalband mit der Generalversammlung 2023, zusammen mit allen anderen Anpassungen im Rahmen des neuen Aktienrechts, einzuführen.</p> |
|--|--|

Kapitalveränderungen der letzten 3 Jahre

| Datum | Beschluss | Beschlussgremium |
|------------|--|--------------------------------|
| 05.04.2022 | Erneuerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 1 880 000 entsprechend 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 5. April 2024. | ordentliche Generalversammlung |
| 27.10.2021 | Erhöhung des Aktienkapitals der ORIOR AG um 24 900 Namenaktien bzw. CHF 99 600; die platzierten Aktien stammen aus dem bedingten Kapital der Gesellschaft und wurden im Rahmen des Mitarbeitendenaktienbeteiligungsprogramms 2021 geschaffen und ausgegeben. | Verwaltungsrat |
| 04.06.2020 | Erneuerung des genehmigten Kapitals, verbunden mit einer Reduktion des Höchstbetrags auf CHF 1 880 000 entsprechend 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 4. Juni 2022. | ordentliche Generalversammlung |

Eigene Aktien

Anzahl und durchschnittlicher Preis je Aktie der am Markt erworbenen eigenen Aktien. Die eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

| | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|--|------|------|--------|--------|
| Anzahl am Markt erworbene eigene Aktien | 0 | 0 | 12 887 | 75 545 |
| Durchschnittlicher Preis je Aktie in CHF | n/a | n/a | 75.31 | 80.05 |

Participations- und Genussscheine

Die ORIOR Gruppe hat keine Participations- oder Genussscheine ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der ORIOR AG können unbeschränkt übertragen werden. Einzige Voraussetzung für die Eintragung im Aktienregister ist eine Erklärung des/der Erwerbenden, dass die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben wurden. Ansonsten bestehen keine weiteren Eintragungsbeschränkungen. Einzelne Personen, welche im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklärt haben, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees), werden mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der betreffende Nominee einer anerkannten Bank und Finanzmarktaufsicht unterstellt ist und mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat. Das vom Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Nominees mit Stimmrecht über der Grenze von 2% eingetragen. Die Einführung und Löschung von Vinkulierungsbeschränkungen in den Statuten erfordert einen Beschluss der Generalversammlung mit mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und mit absoluter Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Wandelanleihen, Optionen und Anrechte auf Aktien

Die Abrechnung des laufenden aktienbasierten LTIP (vgl. Vergütungsbericht S. 42 und 51 f.) erfolgt im ersten Quartal 2024. Bei einem Aktienkurs von CHF 73.30 (Stand 31. Dezember 2022) kann die maximale Anzahl Aktien unter dem LTIP 14 843 Namenaktien der ORIOR AG betragen, was zu einer Erhöhung des Aktienkapitals um 0.23 % führen würde, sollten sämtliche dieser Aktien aus bedingtem Kapital geschaffen werden. Alle Aktien aus dem LTIP unterliegen nach Erhalt einer Sperrfrist von zwei Jahren. Darüber hinaus waren per 31. Dezember 2022 keine Wandelanleihen, Optionen oder Anrechte auf Aktien der ORIOR AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausstehend.

3. Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der ORIOR AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) sowie nach den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft.

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

> Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Am 31. Dezember 2022 gehörten dem Verwaltungsrat sieben Personen an. Alle sieben Mitglieder sind nichtexekutiv. Kein Mitglied war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren exekutiv für die ORIOR Gruppe tätig. Wo nicht anders vermerkt, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur ORIOR AG bzw. zur ORIOR Gruppe. Alle Verwaltungsräte sind Schweizer Staatsangehörige. Der Frauenanteil betrug per 31. Dezember 2022 28.6 % und erreicht damit nicht ganz die vom Gesetz vorgesehene, jedoch noch in der Übergangsfrist befindende Geschlechtervertretung von mindestens 30 %.

Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ORIOR AG am 31. Dezember 2022:

| Name | Jahrgang | Funktion ¹ | Erstes Amtsjahr | Gewählt bis GV |
|------------------------------|----------|---|-------------------|----------------|
| Rolf U. Sutter | 1955 | Präsident des Verwaltungsrats Mitglied des Nomination and Compensation Committee Vorsitzender des ESG Committee | 2006 ² | 2023 |
| Markus R. Neuhaus | 1958 | Vizepräsident des Verwaltungsrats Vorsitzender des Audit Committee | 2019 | 2023 |
| Remo Brunswiler ³ | 1958 | Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des ESG Committee | 2022 | 2023 |
| Monika Friedli-Walser | 1965 | Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee | 2013 | 2023 |
| Walter Lüthi | 1953 | Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Nomination and Compensation Committee Mitglied des Audit Committee | 2016 | 2023 |
| Monika Schüpbach | 1967 | Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des ESG Committee | 2019 | 2023 |
| Markus Voegeli | 1961 | Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Audit Committee | 2019 | 2023 |

¹ Am 22. November 2022 bestellte der Verwaltungsrat aus seiner Mitte das ESG Committee, ein formell eingesetzter ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.3 des Organisationsreglements.

² Von 2006 bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats.

³ Neuwahl in den Verwaltungsrat per 5. April 2022.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

An der Generalversammlung vom 5. April 2022 wurden der Präsident sowie alle bestehenden Mitglieder für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt. Remo Brunswiler wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt.

Rolf U. Sutter, ehemaliger CEO und langjähriger Präsident des Verwaltungsrats, stellt sich an der nächsten Generalversammlung nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Am 24. November 2022 informierte ORIOR darüber, dass der Verwaltungsrat Remo Brunswiler für die Wahl zum neuen Präsidenten der Gesellschaft nominiert hat. Zudem steht Dr. iur. Markus R. Neuhaus an der nächsten Generalversammlung nicht zur Wiederwahl zur Verfügung.



Verwaltungsrat der ORIOR AG: v.l.n.r. stehend Monika Friedli-Walser, Walter Lüthi, Rolf U. Sutter (Präsident), Monika Schüpbach, Markus Voegeli; v.l.n.r. vorne Dr. iur. Markus R. Neuhaus (Vizepräsident), Remo Brunschwiler

Rolf U. Sutter

Präsident des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Vorsitzender des ESG Committee

Rolf U. Sutter verfügt über einen Bachelor-Abschluss der Hotelfachhochschule Lausanne und studierte zudem an der Cornell University Ithaca (USA). Von 1981 bis 1989 hatte er verschiedene Positionen bei Railway Buffet, Zürich, sowie bei Mövenpick Holiday Inn, Mövenpick Hotel und Mövenpick Marché Schweiz inne. Von 1989 bis 1997 war er Managing Director/CEO von Mövenpick Marché International. Ab 1993 amtierte er zudem als Mitglied der Geschäftsleitung der Mövenpick Holding AG. Im Laufe dieser Zeit verbrachte er drei Jahre in Deutschland, gründete verschiedene Unternehmen in mehreren Ländern, eröffnete und entwickelte diverse Restaurants in Nordamerika, in Asien (mit Hauptsitz in Hongkong und Singapur), im Nahen Osten und in Europa. Von 1997 bis 1999 war er Managing Director für alle Gastronomie-Bereiche des Mövenpick Konzerns. Nachdem Rolf U. Sutter im Jahr 1999 seine Position als CEO von ORIOR übernommen hatte, wurde er 2006 als Delegierter der Geschäftsleitung in den Verwaltungsrat gewählt. Rolf U. Sutter trat am 30. April 2011 als operativer Leiter von ORIOR zurück. Der Verwaltungsrat hat ihn an der konstituierenden Sitzung nach der Generalversammlung vom 6. April 2011 zum Verwaltungsratspräsidenten der Gesellschaft gewählt. Rolf U. Sutter stellt sich an der kommenden Generalversammlung vom 19. April 2023 nicht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Dr. iur. Markus R. Neuhaus

Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Audit Committee

Dr. iur. Markus R. Neuhaus verfügt über ein Lizentiat sowie über einen Dokortitel in Rechtswissenschaften der Universität Zürich, ist diplomierte Steuerexperte und absolvierte diverse Executive Leadership- und Management-Kurse an internationalen Business Schools. Sein Werdegang begann 1985 in der Steuerabteilung von PwC Schweiz. 1992 wurde Dr. iur. Markus R. Neuhaus zum Partner in der Steuerberatung ernannt und bekleidete seither diverse Positionen von PwC Schweiz und PwC Global: Unter anderem war er während neun Jahren als CEO von PwC Schweiz für das gesamte hiesige Geschäft verantwortlich. Zudem übte er auch verschiedene internationale Funktionen im PwC-Netzwerk aus: In zeitlicher Abfolge war er Mitglied des Global Board von PwC, Senior Partner von PwC Continental Europe, Mitglied des Global Executive Team und Mitglied des Office of the Global Chairman.

Von 2012 bis 2019 war Dr. iur. Markus R. Neuhaus Präsident des Verwaltungsrats von PwC Schweiz sowie Mitglied des Aufsichtsrats von PwC Europe. Dr. iur. Markus R. Neuhaus steht an der nächsten Generalversammlung nicht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Dr. iur. Markus R. Neuhaus ist Vizepräsident des Verwaltungsrats der Barry Callebaut AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Baloise Holding AG, Basel, Mitglied des Verwaltungsrats der Galenica AG, Bern, Mitglied des Verwaltungsrats der Jacobs Holding AG, Zürich, und Mitglied der Vorstände verschiedener nicht kommerzieller Organisationen.

Remo Brunschwiler

Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des ESG Committee

Remo Brunschwiler hält ein Lizentiat in Ökonomie der Universität Basel und verfügt über einen MBA der INSEAD Fontainebleau, France. Nach Abschluss seines Studiums begann Remo Brunschwiler im Jahr 1984 seine berufliche Laufbahn im Pharmaunternehmen Ciba-Geigy AG in Basel, zuerst als Mitarbeiter im Bereich der strategischen Unternehmensplanung, danach als Produktmanager für Pharmaceuticals. Im Jahr 1989 wechselte er zu McKinsey & Company, Zürich und Düsseldorf, wo er als Berater mit Spezialisierung auf die Pharma- und Logistikindustrie arbeitete, bis er im Jahr 1996 bei Danzas Management AG, Basel, seine Tätigkeit als Leiter der Division Eurocargo und Mitglied der Konzernleitung aufnahm. Im Jahr 2003 übernahm er als CEO die Gesamtverantwortung der Swisslog Holding AG, Buchs (AG), und führte diese während rund zehn Jahren. Danach hielt er von 2013 bis 2016 die Position des CEO bei Selecta Management AG in Cham. Remo Brunschwiler ist seit Januar 2017 CEO des niederländischen Konzerns Vanderlande Industries B.V. in Veghel, eines der weltweit führenden Unternehmen für Lösungen zur Automatisierung von Logistikprozessen. Am 24. November 2022 informierte ORIOR darüber, dass der Verwaltungsrat Remo Brunschwiler für die Wahl zum neuen Präsidenten der Gesellschaft nominiert hat.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Remo Brunschwiler ist CEO der Vanderlande Industries B.V., Veghel, und Mitglied des Verwaltungsrats der OTP Holding AG, Basel.

Monika Friedli-Walser

Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee

Monika Friedli-Walser verfügt unter anderem über einen Masterabschluss in technischer und rhetorischer Kommunikation der University of Michigan (USA). Bis 2000 war sie in verschiedenen Funktionen vor allem im Marketing und Verkauf tätig. Von 2000 bis 2004 war sie Chief Communication Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der TDC Switzerland AG (Sunrise). Von 2005 bis 2009 war sie als Leiterin Kommunikation und Personalwesen sowie stellvertretende Geschäftsführerin für die Swissgrid AG tätig und ab 2006 parallel für die UCTE in Brüssel, dem Dachverband der Betreiber von elektrischen Übertragungsnetzen in Europa, als Verantwortliche für Kommunikation und politische Anliegen. Seit 2009 ist sie Partnerin der WAEGA-Group AG, Zürich, und war dabei im Mandat bis Januar 2014 Geschäftsführerin des Schweizer Taschen- und Accessoires-Herstellers Freitag lab AG, Zürich. Seit Anfang 2014 ist sie Geschäftsführerin und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Friedli-Walser ist Geschäftsführerin sowie Mitglied und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG, Klingnau, und der Schwestergesellschaft de Ligno AG, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Oel-Pool AG, welche alle unter dem Dach der Volare Group AG verbunden sind. Im Weiteren ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG sowie der Sanitas Stiftung, Zürich, und Mitglied des Verwaltungsrats der Chromos Group AG, Dielsdorf.

Walter Lüthi

Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und des Audit Committee

Walter Lüthi verfügt über eine technische Grundausbildung und eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung. Von 1973 bis 1978 arbeitete er für die auf Telekommunikationsgeräte spezialisierte Autophon AG im Bereich Forschung und Entwicklung. Ab 1978 war er als Senior Account Manager bei der Burroughs (Schweiz) AG tätig und wechselte 1983 als Verkaufsleiter Europa zur Hawe-Neos Dental AG. 1986 machte sich Walter Lüthi selbstständig und gründete in den folgenden Jahren zwei Unternehmen in den Bereichen Unternehmensberatung und elektronische Medien. Nach erfolgreichem Aufbau verkaufte er beide Firmen und übernahm anschliessend bei der

ADIA Interim AG in Zürich die operative Führung der Niederlassung Schweiz. 1992 führte er im Auftrag des Verwaltungsrats den erfolgreichen Turnaround der Firma Intersport E+H Holding AG durch und wurde anschliessend in deren Verwaltungsrat gewählt. 1993 übernahm Walter Lüthi die Funktion des Direktionspräsidenten der Mühlebach Holding AG mit Fokus auf die Modernisierung der Gruppe. 1998 gründete er die Firma Success Factory AG und agiert seither als professioneller Investor, Verwaltungsrat, Geschäftsführer oder Berater. Unter anderem war er in dieser Zeit als Strategieberater für die Swisscom AG tätig und führte von 2000 bis 2015 die Betty Bossi AG, wobei er die sehr erfolgreiche Weiterentwicklung der Marke «Betty Bossi» massgeblich mitverantwortete.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Walter Lüthi ist Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Success Factory AG, Luzern, Mitglied des Verwaltungsrats der Büro Schoch Werkhaus AG, Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrats der Alipro AG, Hittnau, Mitglied des Verwaltungsrats der Bergbahnen Destination Gstaad AG, Gstaad, und Mitglied des Beirats der Isolutions AG, Bern.

Monika Schüpbach

Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des ESG Committee

Monika Schüpbach verfügt über eine kaufmännische Grundausbildung sowie eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung der Business School Switzerland. Bevor Monika Schüpbach im Jahr 1991 zur Steigenberger Hotel Gruppe stiess, arbeitete sie in der Hotellerie, unter anderem als Direktionsassistentin und als Cheffe de réception in Gstaad und Adelboden. Ab 1991 verantwortete sie das Mitarbeiterwesen und die Verwaltungsanliegen des Steigenberger Hotel Gstaad-Saanen und wurde rund vier Jahre später zur stellvertretenden Direktorin ernannt. 1999 wechselte sie als stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin Rechnungswesen und Controlling zur Steigenberger Hotels AG in Zürich. 2004 wurde sie als kaufmännische Direktorin der Steigenberger Flughafen Gastronomie nach Frankfurt am Main bestellt und dort unter anderem mit der Restrukturierung des gesamten kaufmännischen Bereichs, der Optimierung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sowie der Reorganisation der gesamten EDV betraut. Im Jahr 2005 wurde Monika Schüpbach zur Delegierten des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels AG, Zürich, ernannt und leitete diese als Geschäftsführerin während fast zehn Jahren erfolgreich weiter. 2014 gründete sie ihr eigenes Beratungsunternehmen T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach mit Fokus auf Strategie-, Prozess- und Organisationsentwicklung in der Hotellerie, in der Gastronomie und im Tourismus.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Schüpbach ist Inhaberin und Geschäftsführerin der T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach, Präsidentin des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels Aktiengesellschaft sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Congress Kursaal Interlaken AG.

Markus Voegeli

Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee

Markus Voegeli hält einen Wirtschaftsmaster der Universität Zürich. Nach dem Studium übernahm er bei der Swissair die Leitung des Controlling für das Departement Europa 1 und wechselte 1991 als Projektleiter zur Swissair Beteiligungen AG. Von 1993 bis 1995 leitete er bei Gate Gourmet International Projekte in der strategischen Geschäftsentwicklung und wechselte dann zu Icarus Consulting als Partner und stellvertretender Geschäftsführer. 1996 übernahm er in Sydney die CFO-Position von Nuance Global Traders, einem Betreiber von dann zumal rund 60 Tax- and Duty-Free-Shops in Australien und Neuseeland. Nach erfolgreichem finanziellem Turnaround wurde Markus Voegeli 1998 von der Swissôtel Gruppe mit dem Aufbau der weltweiten Corporate Finance Organisation und der Geschäftsführung der konzerneigenen Immobiliengesellschaft betraut. 2001 stiess er als CFO zum Start-up MediCentrix AG, übernahm nach zwei Jahren die Gesamtverantwortung und führte das rasch wachsende Unternehmen in die Profitabilität. Ab 2004 führte er als CFO während rund vier Jahren sämtliche finanziellen Belange der Valora Management AG. Markus Voegeli unterstützte während der Finanzkrise 2008/2009 den Industriekonzern Rieter Management AG in Finanzfragen und in der Führung der Restrukturierungsprojekte. Von 2009 bis 2017 begleitete er die Charles Vögele Trading AG als CFO, ab 2012 als CEO durch den Restrukturierungs-, den Neupositionierungs- und den Verkaufsprozess. 2018 gründete Markus Voegeli sein eigenes Beratungsunternehmen LMV Services GmbH mit Fokus auf Unternehmensberatung. Seit Juli 2019 amtet er zudem als Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK).

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Markus Voegeli ist Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK), Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Grand Resort Bad Ragaz AG, Bad Ragaz, sowie Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee des Spitals Bülach, Bülach.

Kompetenzfelder im Überblick

Der Verwaltungsrat strebt eine Zusammensetzung aus Mitgliedern an, die in Summe eine für ORIOR sinnvolle und mehrwertbringende Diversität darstellt, insbesondere hinsichtlich Kompetenzfelder, Erfahrung und Bildung. Die Wichtigkeit und Einhaltung einer ausgewogenen Diversität im Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Stärkung der Governance in den Statuten der Gesellschaft als fest installiertes Kriterium verankert. Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche schwerpunktmässigen Kompetenzfelder die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgrund ihres Werdegangs und ihrer Erfahrungen in das Gremium einbringen.

NEU eingeführt
im Jahr 2022

| Kompetenzfeld | Rolf U. Sutter | Markus R. Neuhaus | Remo Brunschwiler | Monika Friedli-Walser | Walter Lüthi | Monika Schüpbach | Markus Voegeli |
|--|-----------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|--------------|------------------|--------------------|
| CEO-Erfahrung | X | X | X | X | X | X | X |
| CFO-Erfahrung / fundiertes Finanzwissen | (X) | X | (X) | | | (X) | X |
| Internationale Erfahrung | X | X | X | X | (X) | X | X |
| Juristische Ausbildung | | X | | | | | |
| Industrienerfahrung (Produktion F&B) | X | | X | | X | | |
| Marktkennnisse (Retail / Food Service / Duty Free) | Retail / Food Service | | Food Service | | Retail | Food Service | Retail / Duty Free |
| M&A-Erfahrung | X | X | X | (X) | X | | X |
| Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen | X | (X) | X | | (X) | | X |
| Digitalisierung | | | X | (X) | | (X) | |
| Nachhaltigkeit / ESG | X | X | X | | | | |
| Communications / Marketing | (X) | (X) | (X) | X | X | (X) | |

Die in Klammern gesetzten X beziehen sich auf wesentliche Erfahrungswerte ohne entsprechend offensichtliche Verantwortungs- oder Ausbildungsnachweise, jedoch mit indirekt intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik.

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung der Governance hat der Verwaltungsrat die statutarische Regelung hinsichtlich der Anzahl zulässiger Zusatzmandate überprüft und der Generalversammlung vom 5. April 2022 eine neue, reduzierte und präzisiertere Regelung zur Genehmigung vorgelegt. In die Überlegungen flossen neben den Erfahrungswerten seit Inkrafttreten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen in börsenkotierten Gesellschaften (VegüV) auch die Regelungen bei Vergleichsunternehmen ein. Neu dürfen Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss Art. 19 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft ausserhalb des Konzerns nicht mehr als vier weitere Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von börsenkotierten Gesellschaften sowie sechs weitere solche Mandate bei nichtkotierten, kommerziell tätigen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Soweit die Höchstzahl von Mandaten in börsenkotierten Gesellschaften durch ein Mitglied nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl zulässiger Mandate in nichtkotierten, kommerziell tätigen Rechtseinheiten im entsprechenden Umfang. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

NEU eingeführt
im Jahr 2022

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied des Verwaltungsrats eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung, in einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe oder in einem öffentlichen oder politischen Amt.

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Wahl und Organisation des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Nomination and Compensation Committee werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident wird von der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Fällt der Präsident aus, so ernennt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder zum Präsidenten ad interim für die verbleibende Amtsdauer. Bei Abwesenheit wird der Präsident vom Vizepräsidenten oder einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats vertreten.

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen und der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er wählt aus seinem Kreis einen Vizepräsidenten / eine Vizepräsidentin und kann einen Sekretär / eine Sekretärin bezeichnen, der / die nicht Verwaltungsratsmitglied zu sein braucht.

Der Verwaltungsrat kann zur Wahrnehmung auch unübertragbarer und unentziehbarer Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und diese oder einzelne seiner Mitglieder mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse, der Überwachung der Geschäfte sowie mit begleitenden Sonderaufgaben betrauen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. Als ständige Ausschüsse sind namentlich das Audit Committee, das Nomination and Compensation Committee und seit November 2022 neu das ESG Committee (Environmental, Social and Governance Committee) eingesetzt.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechs Mal pro Jahr. Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 hielt der Verwaltungsrat total neun Sitzungen ab, eine davon per Videokonferenz, acht davon physisch. Zusätzlich fand ein Verwaltungsrats-Workshop statt. Es wurde ein Beschluss auf dem Zirkularweg gefasst. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund fünf Stunden und der Workshop zwei Tage. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung oder die Aufnahme eines Traktandums verlangen. An den Sitzungen nehmen neben den Verwaltungsräten der CEO, der CFO und je nach Thematik auch einzelne Mitglieder des Managements teil. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 37.

Funktionen und Befugnisse

Der Verwaltungsrat ist, vorbehaltlich der Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, das höchste Leitungsorgan der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat für die Oberaufsicht der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis zur Vornahme aller Handlungen, die der Geschäftszweck der Gesellschaft mit sich bringt. Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Gesellschaft einem anderen Organ vorbehalten sind.

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserungen hat die Generalversammlung diverse vom Verwaltungsrat beantragte statutarische Anpassungen und Ergänzungen zur Stärkung der Governance und einer zeitgemässen Ausgestaltung derselben gutgeheissen. Hierbei wurden die Aufgaben des Verwaltungsrats um die beiden Themenbereiche Nachhaltigkeit und Diversität ergänzt.

Gemäss Art. 18 der Statuten der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat insbesondere die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

| Stauten | Regelung |
|-----------------------|---|
| Art. 18 Abs. 1 Ziff 1 | Die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen; |
| Art. 18 Abs. 1 Ziff 2 | Die Festlegung der Organisation; |
| Art. 18 Abs. 1 Ziff 3 | Die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung; |
| Art. 18 Abs. 1 Ziff 4 | Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung. Bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung achtet der Verwaltungsrat auf eine ausgewogene Diversität, insbesondere hinsichtlich Kompetenzen und Erfahrung; |
| Art. 18 Abs. 1 Ziff 5 | Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen; |



| | |
|------------------------|---|
| Art. 18 Abs. 1 Ziff 6 | Die Genehmigung der auf die Schaffung von langfristigem, nachhaltigem Wert ausgelegten Geschäftsstrategie – sowie darin eingeschlossen der Nachhaltigkeitsstrategie – und die Oberaufsicht über die entsprechende Umsetzung; |
| Art. 18 Abs. 1 Ziff 7 | Die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse; |
| Art. 18 Abs. 1 Ziff 8 | Die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und daraus folgende Statutenänderungen; |
| Art. 18 Abs. 1 Ziff 9 | Die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit dies in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (Art. 651 Abs. 4 OR), Feststellung von Kapitalerhöhungen, die Erstellung des Kapitalerhöhungsberichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderungen; |
| Art. 18 Abs. 1 Ziff 10 | Die gemäss Fusionsgesetz und anderer Gesetze unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats; |
| Art. 18 Abs. 1 Ziff 11 | Die Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung. |



NEU eingeführt
im Jahr 2022

> Statuten der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat gemäss Art. 3.4 des Organisationsreglements der Gesellschaft folgende ausschliesslichen Befugnisse und Aufgaben:

| Organisationsreglement | Regelung |
|------------------------|---|
| Art. 3.4.11 | Die Genehmigung der Geschäftsstrategie, Beschlussfassung über die Aufnahme neuer und die Einstellung bestehender Geschäftsaktivitäten sowie die Genehmigung des Budgets der ORIOR Gruppe und der Gruppengesellschaften. |
| Art. 3.4.12 | Die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie und der darin festgelegten Nachhaltigkeitsziele sowie die laufende vertiefte Auseinandersetzung mit Themen rund um Nachhaltigkeit. |
| Art. 3.4.13 | Die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, welche der CEO bzw. die Konzernleitung dem Verwaltungsrat gemäss einer durch den Verwaltungsrat zu beschliessenden Kompetenzregelung vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt. |
| Art. 3.4.14 | Beschluss und eventuelle Ergänzungen oder Änderungen von Programmen zur Gewährung von Leistungsanreizen für Mitarbeitende wie beispielsweise Kapitalbeteiligung, Aktienoptionen oder Kaufverträge über Aktien. |
| Art. 3.4.15 | Die Ausgabe von Anleihen (einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen) oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten. |
| Art. 3.4.16 | Beschlüsse zur Eingehung finanzieller Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten von über CHF 2 Mio., die ausserhalb des vom Verwaltungsrat bewilligten Budgets liegen. |
| Art. 3.4.17 | Die im Rahmen einer Selbstevaluation wiederkehrende Beurteilung der Arbeitsweise, Qualität und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die Bestimmung über etwelche einzuleitenden Massnahmen. |
| Art. 3.4.18 | Auf Vorschlag der Konzernleitung die Bewilligung des Verhaltenskodex der ORIOR Gruppe. |

Soweit gesetzlich zulässig und vorbehältlich der dem Verwaltungsrat aufgrund der Statuten und des Organisationsreglements der Gesellschaft vorbehaltenen Kompetenzen delegiert der Verwaltungsrat die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft an die Konzernleitung.

Gemäss Artikel 3.5 des Organisationsreglements der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat gewisse Aufgaben an den Präsidenten des Verwaltungsrats delegiert. Der Verwaltungsratspräsident beruft die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlungen ein und leitet diese. Zudem vertritt er den Verwaltungsrat gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionärinnen und Aktionären. Der Präsident veranlasst und überwacht die rechtzeitige und ausreichende Information des Verwaltungsrats. Er überwacht ebenfalls den Vollzug der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen.

Im Falle von ausserordentlichen Ereignissen mit hoher Dringlichkeit ist der Präsident berechtigt und verpflichtet, auch im Kompetenzbereich des Gesamtverwaltungsrats Sofortmassnahmen anzuordnen. Der Verwaltungsrat ist so rasch als möglich zu informieren und in geeigneter Weise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

> Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

> Verhaltenskodex der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/verhaltenskodex>

Selbstevaluation des Verwaltungsrats

ORIOR verfolgt den stetigen und rollenden Verbesserungsansatz. Optimierungspotenziale sowie Learnings aus Reflexionen werden unverzüglich im fest installierten Verwaltungsratsfenster am Ende jeder Verwaltungsratssitzung besprochen und entsprechende Massnahmen initiiert. Zusätzlich bewertet, analysiert und bespricht der Verwaltungsrat einmal jährlich die Arbeitsweise, die Qualität (Effektivität) und die Zusammensetzung des Gremiums im Rahmen einer wiederkehrenden Selbstevaluation. Dabei werden sowohl die persönliche Leistungsbeurteilung als auch die Leistungen der Ausschüsse und des gesamten Gremiums in Betracht gezogen.

Das Konzept der jährlichen Selbstevaluation des Verwaltungsrats wurde im Verlaufe des Geschäftsjahrs 2022 überprüft und revidiert. Im Fokus stand dabei die adäquate Betrachtungs- und Einbezugsweise der sich stetig weiterentwickelnden Themen Nachhaltigkeit und ESG sowie Digitalisierung, IT-Sicherheit und Daten.



 NEU eingeführt
 im Jahr 2022

Audit Committee

Das Audit Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.1 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht, soweit diese die Integrität der Abschlüsse, die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften (Compliance), die Leistung des internen Kontrollsystems, die Qualifikation und Leistung der externen Revisoren sowie die Leistungen der internen Revisoren betrifft.

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Audit Committee sowie dessen Vorsitzenden aus dem Kreis der unabhängigen, nicht an der Geschäftsleitung beteiligten Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr. Mindestens ein Mitglied des Audit Committee muss gemäss Feststellung des Verwaltungsrats über aktuelle und sachdienliche Finanzkenntnisse verfügen (Finanzexperte). Dem Audit Committee gehörten per 31. Dezember 2022 Dr. iur. Markus R. Neuhaus (Vorsitz, Finanzexperte), Walter Lüthi und Markus Voegeli an. Andreas Lindner, CFO der ORIOR Gruppe, nahm an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Die Aufgaben und Pflichten des Audit Committee sind im Organisationsreglement der Gesellschaft sowie im Audit Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>
- > Audit Committee Charter: <https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats>

Überarbeitung Audit Committee Charter

Das Audit Committee Charter ist derzeit in Überarbeitung. Im Fokus stehen die Vermeidung von Doppelspurigkeiten gegenüber den anderen Committee Charter und Präzisierungen der Verantwortlichkeiten. Zusätzlich werden die alle-

meinen Regelungen und Formulierungen – auch mit Blick auf das neue Aktienrecht – auf den neuesten Stand gebracht. Der Verwaltungsrat sieht vor, das revidierte Audit Committee Charter im ersten Quartal 2023 zu genehmigen und auf der Website von ORIOR zu publizieren.



Das Audit Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 hielt das Audit Committee fünf Sitzungen ab, eine davon per Videokonferenz und vier physisch. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2.5 Stunden. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. An vier Sitzungen respektive Telefonkonferenzen des Audit Committee im Jahr 2022 nahmen zusätzlich auch die externen Revisoren teil.

Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.2 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. In seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich erfüllt das Nomination and Compensation Committee sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Art. 7 der VegÜV und Art. 23 der Statuten der Gesellschaft.

Das Nomination and Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Diese werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder hat unabhängig und nicht leitend zu sein.

Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Am 31. Dezember 2022 gehörten dem Nomination and Compensation Committee Monika Friedli-Walser (Vorsitz), Walter Lüthi und Rolf U. Sutter an.

Die Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee sind in den Statuten der Gesellschaft sowie im Nomination and Compensation Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Nomination and Compensation Committee Charter: <https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats>

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einberufung der oder des Vorsitzenden zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 tagte das Nomination and Compensation Committee fünf Mal. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug drei Stunden. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. Zudem nahm der CEO, Daniel Lutz, zeitweise an drei Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Überarbeitung Nomination and Compensation Committee Charter

Das Nomination and Compensation Committee Charter ist derzeit in Überarbeitung. Im Fokus stehen die Vermeidung von Doppelspurigkeiten gegenüber den anderen Committee Charter sowie Präzisierungen der Abgrenzungen der

Verantwortlichkeiten. Zudem werden die allgemeinen Regelungen und Formulierungen – auch mit Blick auf das neue Aktienrecht – auf den neuesten Stand gebracht. Der Verwaltungsrat sieht vor, die neue Version des Charter im ersten Quartal 2023 zu genehmigen und auf der Website von ORIOR zu publizieren.



ESG Committee

Um der zunehmenden Wichtigkeit und Dringlichkeit von ESG Rechnung zu tragen, verankerte der Verwaltungsrat das Thema Nachhaltigkeit im Berichtsjahr als festen Bestandteil seiner Aufgaben in den Statuten. Darauf aufbauend und um ESG Themen künftig noch stärker und fokussierter anzugehen, hat der Verwaltungsrat am 22. November 2022 aus seiner Mitte ein ESG Committee (Environmental, Social and Governance Committee) bestellt. Bis dahin wurden die Themen rund um Soziales im Nomination and Compensation Committee, die Themen rund um Governance teils im Audit Committee und teils im Gesamtverwaltungsrat und die Themen der Umwelt im Gesamtverwaltungsrat regelmässig behandelt. Der Gesamtverwaltungsrat hat zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 an vier Sitzungen während durchschnittlich einer Stunde über ESG Themen beraten. Neben einem generellen Update entlang der gesamten Nachhaltigkeitsstrategie standen insbesondere die Klimastrategie, die Verankerung der Nachhaltigkeit im Unternehmen, die Entwicklung der Mitarbeitenden und die laufende Verbesserung der Governance im Fokus der Diskussionen.

Das ESG Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.3 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Verantwortung und Aufsichtspflicht in ökologischen (Environment), gesellschaftlichen (Social) und Governance-Themen.

Das ESG Committee besteht in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder müssen grundsätzlich über vertiefte, sachdienliche Kenntnisse und/oder nennenswerte Erfahrung in Bezug auf ESG Themen verfügen. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Committee sowie den Vorsitzenden oder die Vorsitzende für eine Amtsdauer von einem Jahr. Dem ESG Committee gehörten per 31. Dezember 2022 Rolf U. Sutter (Vorsitz), Remo Brunschwiler und Monika Schüpbach an.

Die Aufgaben und Pflichten des ESG Committee sind im Organisationsreglement der Gesellschaft sowie im ESG Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>
- > ESG Committee Charter: <https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats>

Das ESG Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 22. November 2022 (offizielle Bestellung des ESG Committee) und dem 31. Dezember 2022 hielt das ESG Committee eine Sitzung ab. Sämtliche Mitglieder nahmen an dieser Sitzung teil. Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer, nahm an der Sitzung ohne Stimmrecht teil.



NEU eingeführt
im Jahr 2022

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Der Verwaltungsrat trägt letztlich die Verantwortung für die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben, die nicht durch das Gesetz oder die Statuten rechtlich oder ausdrücklich dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ zugewiesen sind, werden von der Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist der Vorsitzende der Konzernleitung und hat Weisungsrecht gegenüber den restlichen Mitgliedern. Die Mitglieder der Konzernleitung führen die täglichen Geschäfte selbstständig im Rahmen der vom Verwaltungsrat beschlossenen Unternehmensstrategie sowie der Budget- und Unternehmensziele.

Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der ORIOR AG festgelegt. Im Jahr 2022 wurde wie bereits im Jahr zuvor die Verankerung der Nachhaltigkeit (ESG) weiter gestärkt. Im Jahr 2021 wurde die Nachhaltigkeit im Organisationsreglement als integraler Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Verwaltungsrats und des Topmanagements festgehalten und der Fortschritt der Zielerreichung mit der Vergütung verknüpft. Im Berichtsjahr wurde die Wichtigkeit der Nachhaltigkeit auch mit einem entsprechenden Abschnitt in den Statuten festgehalten.

- > Statuten der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>


 NEU eingeführt
 im Jahr 2022

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, Abweichungen vom Budget und wichtige Geschäftsvorfälle.

Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Unternehmens in schriftlicher Form informiert. Dieses Monatsreporting beinhaltet die aktuellen Angaben über Geschäftsgang und Abschluss der Gruppe, der Segmente sowie der Kompetenzzentren einschliesslich eines ausführlichen Kommentars. Weiter werden Angaben zur Aktienkursentwicklung und zum Aktionariat gemacht.

Einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat an einem Strategie-Workshop teil, der rund zwei Tage dauert. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Überprüfung der strategischen Ziele, das Risikomanagement sowie die Mittelfristplanung für die drei folgenden Jahre. Diese wird mit den jeweiligen Leitern der Kompetenzzentren detailliert besprochen. Dabei orientiert sich der Verwaltungsrat direkt über laufende strategische und operative Projekte und erzielte Resultate. Zusätzlich zu der oben erwähnten Drei-Jahres-Planung erhält der Verwaltungsrat rollend, jedoch mindestens zweimal jährlich, eine Prognose des zu erwartenden Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO in engem, regelmässigem Kontakt. Mindestens zweimal pro Monat werden der Geschäftsgang sowie alle wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen an institutionalisierten Arbeitssitzungen diskutiert. Der Verwaltungsratspräsident ist eng mit dem Unternehmen verbunden und fokussiert vor allem auf strategische Themen und Projekte. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann einzeln von den mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen Informationen über den Verlauf der Geschäfte verlangen. Ausserordentliche Vorfälle sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats vom CEO oder vom Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Risikomanagement

Die ORIOR Gruppe verfügt über ein implementiertes Risikomanagement für sämtliche Gruppengesellschaften. Ausgehend von der periodisch durch die einzelnen Gesellschaften durchgeführten Risikoidentifikation werden die wesentlichen Risiken beurteilt und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie ihre Auswirkung bewertet. Darauf abgestützt werden Hauptrisiken der Gruppe identifiziert und analysiert. Die Bewirtschaftung der relevanten Risiken erfolgt mittels entsprechend durch den Verwaltungsrat beschlossener Massnahmen. Neben dieser periodischen Risikobeurteilung wird in den ORIOR Kompetenzzentren ein aktives Risikomanagement als fester Bestandteil innerhalb der Planungszyklen gelebt. Während der Coronakrise wurde ein besonderes Augenmerk auf ihre möglichen Auswirkungen gelegt, insbesondere hinsichtlich des Schutzes der Mitarbeitenden und der Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft. Im Berichtsjahr galt die erhöhte Aufmerksamkeit den steigenden Rohstoffpreisen und dem schwierigen Umfeld aufgrund des Kriegs in der Ukraine sowie dem Risiko einer Energiemangellage.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird fortlaufend erweitert und verbessert. Es dient der kontinuierlichen Optimierung der Geschäftstätigkeiten und hat zum Ziel, die nötigen Abläufe und Instrumente zur Erkennung und Steuerung von Risiken sicherzustellen. Das System erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und wird den Bedürfnissen eines Unternehmens in der Grösse der ORIOR Gruppe gerecht.

Das IKS von ORIOR wurde in Anlehnung an das COSO-Framework erarbeitet. Nebst den Kontrollen betreffend Einhaltung strategischer und betrieblicher Ziele (Strategic, Operations) sowie betreffend die Regeleinhaltung (Compliance) wurde das IKS vor allem auf die Risiken bezüglich der finanziellen Berichterstattung (Reporting) in allen Konzerngesellschaften ausgerichtet.

Die Einhaltung und Wirksamkeit des IKS wird regelmässig durch die externe Revision geprüft. Zudem nimmt die externe Revisionsstelle angemessene Prüfungshandlungen vor, um zu beurteilen, ob ein IKS existiert, und bestätigt dies in ihrem jährlichen Prüfungsbericht.

Interne Revision

Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollaufgaben, insbesondere auch bei den Tochtergesellschaften. Die interne Revision erbringt eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistung, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Aufgaben der internen Revision umfassen unter anderem folgende Aktivitäten:

- Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit geplanter und vorhandener interner Kontrollen;
- Unterstützung des Austauschs von Good Practice und Know-how innerhalb der Organisation;
- Prüfung der Verlässlichkeit sowie Integrität von finanziellen und operativen Informationen der Gruppe, einschliesslich der Art und Weise der Identifikation, Messung, Klassifizierung und Berichterstattung solcher Informationen;
- Prüfung der durch das Management etablierten Systeme zur Sicherstellung der Einhaltung von Richtlinien, Arbeitsabläufen, Gesetzen und Rechtsvorschriften, die einen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb oder die Compliance haben könnten;
- Prüfung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz des Einsatzes von Ressourcen;
- Prüfung von Arbeitsprozessen und Projekten zur Sicherstellung, dass festgelegte Ziele erreicht und Arbeitsprozesse und Projekte plangemäss durchgeführt werden.

Die interne Revision ist funktional unabhängig und besitzt keinerlei Weisungs- und Entscheidungskompetenzen gegenüber der geprüften Stelle. Sie ist direkt dem Audit Committee unterstellt. Administrativ wird die interne Revision durch die Konzernleitung geführt. Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben können sowohl interne als auch externe Ressourcen beigezogen werden.

Die interne Revision erstellt in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee in regelmässigen Abständen einen strategischen Prüfungsplan, der dem Verwaltungsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf der Basis dieser Mehrjahresplanung wird durch die interne Revision ein operativer Prüfungsplan ausgearbeitet, der die vorgesehenen Prüfungen innerhalb des nächsten Jahres detailliert aufzeigt. Dieser wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der internen Revision Spezialaufträge zu Fokusthemen erteilen. 2022 lag der Fokus auf der Prüfung und Optimierung des «Purchase to Pay»-Prozesses.

Nach jeder abgeschlossenen Prüfung erstellt die interne Revision einen schriftlichen Prüfungsbericht. Dieser enthält neben den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision die Stellungnahme des Managements, welche die geplanten Massnahmen und die zeitliche Dauer für den Abschluss dieser Massnahmen festhält. Die Konzernleitung überprüft die Umsetzung der definierten Massnahmen und orientiert das Audit Committee laufend.

Seit 2011 wird die interne Revision ausgelagert und durch PricewaterhouseCoopers wahrgenommen. Im Berichtsjahr nahmen die internen Revisoren an keiner Verwaltungsratssitzung und an einer Sitzung des Audit Committee teil. Die externe Revision erhält Informationen über den Prüfungsplan sowie die Prüfungsaktivitäten der internen Revision und hat Einsicht in die Berichte der internen Revision.



Konzernleitung der ORIOR AG: v.l.n.r.
Filip De Spiegeleire, Max Dreussi, Daniel Lutz, Milena Mathiuet und Andreas Lindner

4. Konzernleitung

Die Konzernleitung ist zuständig für die operative Führung der ORIOR Gruppe sowie für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement der Gesellschaft dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Delegation von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ist zulässig. Die oberste Verantwortung für sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben sowie die Entscheidungskompetenz tragen gemäss Organisationsreglement der Gesellschaft der CEO und die Konzernleitung. Der CEO erlässt die erforderlichen Reglemente und ordnet die geeigneten Massnahmen an. Zur breiteren Abstützung und lückenlosen Kaskadierung bestehen geografisch und/oder thematisch organisierte Management Committees für übergreifende Führungsaufgaben.

Der Verwaltungsrat ist dafür besorgt, dass die Zusammensetzung der Konzernleitung insgesamt eine für ORIOR sinnvolle und mehrwertbringende Diversität darstellt, insbesondere hinsichtlich Kompetenzfeldern, Erfahrung und Bildung. Die Wichtigkeit und Einhaltung einer ausgewogenen Diversität in der Konzernleitung wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Stärkung der Governance in den Statuten der Gesellschaft als fest installiertes Kriterium verankert.

- > Statuten der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des CEO und entsprechende Empfehlung des Nomination and Compensation Committee ernannt. Der Konzernleitung gehörten am 31. Dezember 2022 fünf Personen an. Der Frauenanteil betrug per 31. Dezember 2022 20% und stimmt mit der vom Gesetz vorgesehenen, sich jedoch noch in der Übergangsfrist befindenden Geschlechtervertretung von mindestens 20% überein.

Die nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung der Konzernleitung sowie den Jahrgang, die Nationalität, die Funktion innerhalb der Gruppe und das Jahr der Ernennung der Mitglieder in das Gremium.

| Name | Jahrgang | Nationalität | Funktion | Ernennung per |
|----------------------|----------|--------------|--|---------------|
| Daniel Lutz | 1966 | Schweiz | CEO ORIOR Gruppe | 2015 |
| Andreas Lindner | 1965 | Schweiz | CFO ORIOR Gruppe | 2019 |
| Filip De Spiegeleire | 1961 | Belgien | CEO ORIOR Europe und CEO Culinor Food Group | 2016 |
| Max Dreussi | 1967 | Schweiz | CEO ORIOR Segment Convenience und CEO Fredag | 2021 |
| Milena Mathiuet | 1981 | Schweiz | Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe | 2022 |

Veränderungen in der Konzernleitung

Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer der ORIOR Gruppe, wurde per 1. September 2022 in die Konzernleitung der ORIOR Gruppe ernannt.

Daniel Lutz

CEO ORIOR Gruppe

Daniel Lutz hält einen Abschluss der IMD Lausanne in Executive Development sowie einen Bachelor of Business Administration der Fachhochschule St.Gallen. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Marketing- und Verkaufspositionen für Nestlé Schweiz tätig. In den Jahren 2002 bis 2004 war er als Marketing Manager bei Nestlé für den Marktaufbau und die strategische Umsetzung des Ice-Cream-Markts in Malaysia und Singapur verantwortlich. Von 2004 bis 2006 hielt er dieselbe Position bei Nestlé in Mexiko. 2006 wurde er zum Marketing Director Nestlé Ice Cream Schweiz ernannt und übernahm ein Jahr später als Division Executive Manager die Leitung der Nestlé Frisco Findus in Rorschach. Im Jahr 2011 wechselte Daniel Lutz zu Nestlé China Ltd., wo er während zweier Jahre für den Bereich Ice Cream und gekühlte Lebensmittel zuständig war. Anschliessend übernahm er als Managing Director die Gesamtverantwortung für Nestlé Food & Beverage Greater China Region. Im Oktober 2014 wurde er vom Verwaltungsrat zum CEO der ORIOR AG ernannt und übernahm die operative Führung der Gruppe im Februar 2015.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Andreas Lindner

CFO ORIOR Gruppe

Andreas Lindner hält ein Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel (lic. rer. pol.). Seinen beruflichen Werdegang startete er im Jahr 1994 bei der F. Hoffmann-La Roche AG in Basel als Pharma Controller für Lateinamerika. Ab 1996 arbeitete er während zweier Jahre als Leiter der Controlling-Abteilung sowie als Assistent des Finanzchefs für Roche Argentina Ltd. in Buenos Aires. Anschliessend wechselte er als Director of Finance and Administration zu Roche International Ltd. in Montevideo. 2001 kehrte er für die Funktion des CFO der Fine Foods Division von Mövenpick Foods International Ltd. in die Schweiz nach Cham zurück. Von 2003 bis 2005 war Andreas Lindner CFO der Burger Söhne Gruppe in Eich und von 2006 bis 2007 CFO der AO Foundation in Davos, einer Schwestergesellschaft der Synthes AG. 2008 wechselte er zur Ricola Management AG, wo er über zehn Jahre lang als CFO der Ricola Gruppe fungierte, ab 2014 zusätzlich als stellvertretender CEO. Im März 2019 ernannte der Verwaltungsrat der ORIOR AG Andreas Lindner zum neuen CFO und Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe. Seine neue Funktion bei ORIOR übernahm er Ende Oktober 2019.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Andreas Lindner ist Verwaltungsrat und Vorsitzender des Audit Committee des Felix Platter Spitals, Basel, und Genossenschafter der Patria Genossenschaft, Basel.

Filip De Spiegeleire

CEO ORIOR Europe und CEO Culinor Food Group

Filip De Spiegeleire verfügt über einen MBA-Abschluss in Betriebswirtschaft der Drucker School of Management an der Claremont Graduate University of Los Angeles (USA). Ab 1987 war er in dem auf Charcuterie spezialisierten eigenen Familienunternehmen Amando NV tätig, wo er von 1992 bis 2000 als CEO die Gesamtleitung verantwortete. 1989 gründete Filip De Spiegeleire das Unternehmen Culinor, das sich auf Premium-Frisch-Convenience-Food spezialisierte; infolge der konsequenten Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt Frisch-Convenience-Food wurde Amando im Jahr 2000 veräussert. Als Gründer und CEO der Culinor entwickelte Filip De Spiegeleire das Unternehmen zu einer namhaften und erfolgreichen Lebensmittelgruppe in den Benelux-Staaten. Seit Ende August 2016 ist die Culinor Food Group eigenständiges Kompetenzzentrum der ORIOR, wodurch Filip De Spiegeleire in die Konzernleitung von ORIOR ernannt wurde. Er führte die Culinor Food Group bis Ende 2022 und fokussiert seit 1. Januar 2023 auf seine strategischen Aufgaben als Konzernleitungsmitglied sowie auf seine Funktion als CEO von ORIOR Europe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Filip De Spiegeleire ist Geschäftsführer der Espejo BV sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV.

Max Dreussi

CEO ORIOR Segment Convenience und CEO Fredag

Max Dreussi hält einen Dual-Master of Business Administration (MBA) der Universität Bern bzw. der Universität Rochester/Simon Business School (NY). Er erweiterte seine Führungskompetenzen unter anderem im Program for Executive Development (PED) am IMD in Lausanne. Seinen Werdegang begann er als Assistent des Geschäftsführers beim Schokoladen- und Süswarenhersteller Hosta in Neuhausen. 1995 wechselte Max Dreussi zur Frisco-Findus, wo er während fast zehn Jahren diverse Positionen innehielt, bevor er von Nestlé Frozen Food Europe nach Brüssel berufen wurde, um Markteinführungen in verschiedenen Ländern umzusetzen. Danach war er als Verkaufs- und Marketingleiter für Mövenpick Premium Ice Cream tätig, bevor er die Nestlé Division Food Service in Rorschach führte und dann zum Country Business Executive Manager befördert wurde. Im Jahr 2014 übernahm Max Dreussi die Führung des TK-Backwaren-Produzenten Kern & Sammet AG in Wädenswil. Von April 2017 bis Dezember 2022 war er CEO von Fredag und in dieser Funktion ab Januar 2019 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung von ORIOR. Im August 2021 wurde Max Dreussi zum CEO des ORIOR Segments Convenience sowie zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR AG ernannt. Die Führung von Fredag gab er per 1. Januar 2023 ab.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Milena Mathiuet

Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe

Milena Mathiuet hält einen Master of Science in Business Administration der Fachhochschule St. Gallen sowie Certificates of Advanced Studies in diversen Wirtschaftsrechtsgebieten. Als gelernte Hôtelière-Restauratrice HF begann sie ihre berufliche Laufbahn in unterschiedlichen Positionen in verschiedenen Hotels und Restaurationsbetrieben in der Schweiz und in Asien. Im Jahr 2007 wechselte Milena Mathiuet als Assistentin des Group CEO zur ORIOR Gruppe. Bereits in dieser Zeit wurde sie mit diversen Projekten in der Gruppenkommunikation und später rund um den Börsengang betraut. Im Jahr 2012 übernahm sie das Investor Relations der Gruppe und ab 2014 zusätzlich den Bereich M&A. Im Jahr 2016 wurden die Aufgaben neu verteilt, womit sie fortan als Head of Corporate Communications und Investor Relations sämtliche Kommunikationsangelegenheiten auf Gruppenstufe verantwortet. Darin eingeschlossen sind auch Gruppenbelange wie Nachhaltigkeit sowie Governance- und Rechtsthemen. Seit Anfang 2019 hält Milena Mathiuet Einsitz in der Erweiterten Konzernleitung der ORIOR Gruppe und ist eng in die Aufbereitung von strategischen Themen sowie in die Umsetzung und Durchsetzung der Regelkonformität und der Informationspflichten eingebunden. Ihr immer breiter werdendes Aufgabenfeld wurde in der Folge unter dem Funktionstitel Chief Corporate Affairs Officer subsumiert. Per 1. September 2022 ernannte der Verwaltungsrat Milena Mathiuet zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung der Governance hat der Verwaltungsrat die statutarische Regelung hinsichtlich der Anzahl zulässiger Zusatzmandate überprüft und der Generalversammlung vom 5. April 2022 eine neue, reduzierte und präzisiertere Regelung zur Genehmigung vorgelegt. In die Überlegungen flossen neben den Erfahrungswerten seit Inkrafttreten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen in börsenkotierten Gesellschaften (VegüV) auch die Regelungen und Erfahrungen von Vergleichsunternehmen und Stakeholdern ein. Neu dürfen Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 19 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat ausserhalb des Konzerns nicht mehr als ein weiteres Mandat im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer börsenkotierten Gesellschaft sowie zwei weitere solche Mandate bei nichtkotierten kommerziell tätigen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen bleiben zulässig.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder der Konzernleitung» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied der Konzernleitung eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung, in einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe oder in einem öffentlichen oder politischen Amt.

> Statuten der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 37.

5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2022 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

| Name und Funktion | Anzahl verfügbare Aktien per 31.12.2022 | Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2022 ¹ | Total Anzahl Aktien per 31.12.2022 | in % | Total Anzahl Aktien per 31.12.2021 |
|--|--|--|---|---------------|---|
| Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats | 109 783 | 933 | 110 716 | 1.69 % | 110 716 |
| Markus R. Neuhaus, Vizepräsident des Verwaltungsrats | 1 280 | 649 | 1 929 | 0.03 % | 1 929 |
| Remo Brunswiler, Mitglied des Verwaltungsrats ² | 780 | 0 | 780 | 0.01 % | n/a |
| Monika Friedli-Walser, Mitglied des Verwaltungsrats | 4 105 ³ | 634 | 4 739 | 0.07 % | 4 739 ³ |
| Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats | 894 | 606 | 1 500 | 0.02 % | 1 106 |
| Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats | 257 | 575 | 832 | 0.01 % | 832 |
| Markus Voegeli, Mitglied des Verwaltungsrats | 600 | 500 | 1 100 | 0.02 % | 1 100 |
| Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe | 3 300 | 2 826 | 6 126 | 0.09 % | 6 026 |
| Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe | 855 | 1 869 | 2 724 | 0.04 % | 2 624 |
| Filip De Spiegeleire, CEO ORIOR Europe und CEO Culinor Food Group | 7 900 | 1 500 | 9 400 | 0.14 % | 9 400 |
| Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience and CEO Fredag ⁴ | 600 | 1 000 | 1 600 | 0.02 % | 1 600 |
| Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe ⁵ | 1 468 | 1 000 | 2 468 | 0.04 % | n/a |
| Total | 131 822 | 12 092 | 143 914 | 2.20 % | 140 072 |
| Total ORIOR Aktien | | | 6 542 399 | 100.00 % | 6 542 399 |

¹ Aktien aus Aktienangebot 2021 mit einer Sperrfrist bis 30. April 2024 sowie aus Mitarbeitendenaktienbeteiligungsprogramm 2021 mit einer Sperrfrist bis 31. Juli 2024 (vgl. Aktienzuteilung und Aktienangebot S. 48 f. und 55 sowie Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan S. 57).

² Neuwahl in den Verwaltungsrat per 5. April 2022.

³ Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

⁴ Neuernennung in die Konzernleitung per 1. September 2021.

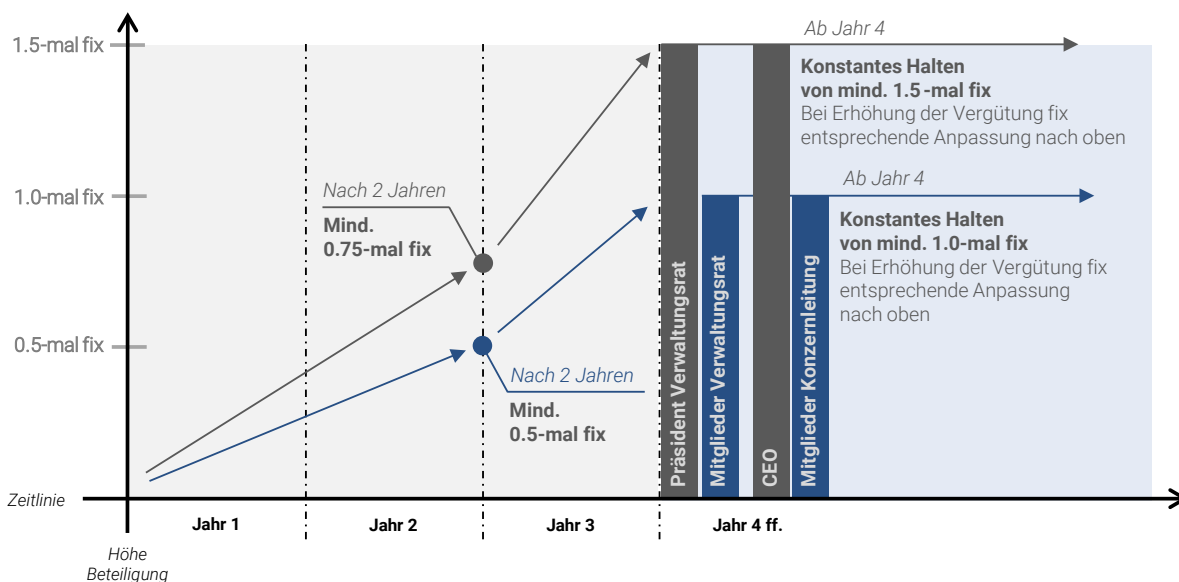
⁵ Neuernennung in die Konzernleitung per 1. September 2022.

Keines der ehemaligen Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hält ORIOR Aktien, die gesperrt sind. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

Mindestaktienbesitz für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Die Höhe der Mindestbeteiligung beträgt für den Präsidenten und den CEO der ORIOR Gruppe 1.5-mal die fixe Vergütung und für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung 1.0-mal die fixe Vergütung.

Die Mindestbeteiligung kann über Aktienzuteilungen (Teilauszahlung der variablen Vergütung in Aktien), über Aktienangebote (z. B. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme) und über Käufe am freien Markt erfolgen. Die Aufbauzeit beträgt drei Jahre; nach zwei Jahren muss mindestens die Hälfte aufgebaut sein. Die Eckwerte sind im Organisationsreglement der ORIOR AG festgehalten. Für die Feststellung des Erreichungsgrads wird der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs (VWAP) der entsprechenden Berichtsperiode beigezogen. Dieser betrug im Jahr 2022 CHF 80.87.



Per 31. Dezember 2022 hielten alle Mitglieder des Verwaltungsrats sowie zwei Mitglieder der Konzernleitung die vorgeschriebene Mindestbeteiligung an ORIOR Aktien. Die Aufbaufrist endet am 31. Dezember 2023 respektive für die neu ernannten Mitglieder nach Ablauf der dreijährigen Aufbaufrist. Den Zwischenstand von mindestens der Hälfte haben alle bereits erreicht.

> Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

6. Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Erwerberinnen respektive Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionärinnen oder Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Das von einem Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen über die Grenze von 2% vorgenommen.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn die Aktionärin oder der Aktionär im Aktienregister der ORIOR AG als Aktionärin oder als Aktionär mit Stimm-

recht eingetragen ist. Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch eine oder einen von ihnen bestimmten Vertreterin oder Vertreter, die oder der selbst nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionärinnen und Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Alle von einer Aktionärin oder einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in etwelcher Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. Daneben enthalten die Statuten der Gesellschaft keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Mit der Inkraftsetzung der Transparenzpflicht über nichtfinanzielle Belange werden die Aktionärinnen und Aktionäre zusätzlich auch über die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft befinden und damit aktiv in die Belange hinsichtlich Umwelt und Soziales eingebunden. ORIOR hat mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss GRI-Standard sowie dem gruppen-

weit eingeführten systematischen Nachhaltigkeitsmanagement bereits eine gute Grundlage; die umfassende Analyse und Aufbereitung der zusätzlich erforderlichen Angaben ist im Gange. Es ist vorgesehen, den ersten Bericht über nichtfinanzielle Belange der ORIOR Gruppe pflichterfüllend erstmals an der Generalversammlung 2024 vorzulegen.



Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen – soweit dem nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen – mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang eine gültige Wahl nicht zustande und steht mehr als eine Bewerberin / ein Bewerber zur Wahl, ordnet der Vorsitzende einen zweiten Wahlgang an, in welchem das relative Mehr der vertretenen Aktienstimmen entscheidet. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen und findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs statt. Die Einladung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder durch einen Liquidator einberufen.

In Übereinstimmung mit der Covid-19-Verordnung 3 des Bundesrats erfolgte die Generalversammlung 2022 wiederum unter Ausschluss der Aktionärinnen und Aktionäre. Die Stimmrechte konnten über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden. Anwesend an der Generalversammlung vom 5. April 2022 waren neben dem Präsidenten Rolf U. Sutter die Rechtsanwälte Dr. Thomas U. Reutter und Sandro Fehlmann für die Protokollführung und als Stimmenzähler, Rechtsanwalt René Schwarzenbach als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Aktionärinnen und Aktionäre, Notar Roman Sandmayr vom Notariat Hottingen-Zürich für die Ausfertigung der öffentlichen Urkunde über die Beschlüsse zu den Traktanden 6 und 7. Kaspar Streiff und Hortense Pfammatter, die Vertreter der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Basel, waren per Telefon zugeschaltet.

Dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wurden 4 271 442 Stimmen zur Vertretung unterbreitet. Somit waren total 65.29% des gesamten Aktienkapitals, entsprechend einem Nominalwert von CHF 17 085 768, vertreten. Die Generalversammlung stimmte allen durch den Verwaltungsrat gestellten Anträgen zu.

Der Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2021 wurden genehmigt und eine Dividende von CHF 2.40 je Namenaktie gutgeheissen. Zudem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entlastet. In den Wahlgängen wurden Rolf U. Sutter als Präsident und alle bisherigen Verwaltungsräte für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bestätigt. Remo Brunswiler wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt. In der anschliessenden konstituierenden Verwaltungsratssitzung bestätigte der Verwaltungsrat Dr. iur. Markus R. Neuhaus als Vizepräsidenten. Auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

Zudem wurden Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle und Rechtsanwalt René Schwarzenbach als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bestätigt. Die Generalversammlung genehmigte die Erneuerung des genehmigten Kapitals sowie die Statutenanpassung zur Stärkung der Governance. Des Weiteren wurden alle Gesamtbeträge der Vergütungen gutgeheissen. Die detaillierten Informationen können dem Protokoll der Generalversammlung entnommen werden.

> Protokoll der Generalversammlung vom 5. April 2022: <https://orior.ch/de/gv/generalversammlung-2022>

Traktandierung

Aktionärinnen und Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands in der Generalversammlung verlangen. Der entsprechende Antrag muss mindestens 60 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags der Aktionärin oder des Aktionärs beim Verwaltungsrat der Gesellschaft eingehen.

Eintragungen im Aktienbuch

Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung und bis am Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen, sofern der Verwaltungsrat keinen anderen Stichtag bekanntgibt.

Umsetzung neues Aktienrecht

Zusammen mit der Inkraftsetzung des neuen Aktienrechts per 1. Januar 2023 werden innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren diverse Anpassungen erforderlich. Der Verwaltungsrat

beabsichtigt, der Generalversammlung die statutarischen Anpassungen im Rahmen des neuen Aktienrechts an der kommenden Generalversammlung vom 19. April 2023 zur Genehmigung vorzulegen.



7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) müssen Aktionärinnen und Aktionäre oder gemeinsam handelnde Gruppen von Aktionärinnen und Aktionären, die mehr als 33.3% der Stimmrechte eines in der Schweiz ansässigen und an der Schweizer Börse kotierten Unternehmens erwerben, allen übrigen Aktionärinnen und Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Wenngleich es möglich ist, durch Änderung der Statuten Erwerberinnen und Erwerber von ORIOR Aktien von dieser Angebotspflicht zu befreien («Opting-out», Art. 125 Abs. 3 FinfraG) oder den Schwellenwert für ein Pflichtangebot auf bis zu 49% der ORIOR Aktien anzuheben («Opting-up», Art. 135 Abs. 1 FinfraG), sehen die Statuten der ORIOR AG keine entsprechenden Bestimmungen vor. Die eingangs geschilderte Angebotspflicht kommt daher für die ORIOR Aktien vollumfänglich zur Anwendung.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für Verwaltungsratsmitglieder noch für Mitglieder der Konzernleitung oder weitere Führungskräfte vertragliche Vereinbarungen für den Fall von Änderungen der Kontrollverhältnisse. Im Falle eines Kontrollwechsels sehen jedoch die Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft eine sofortige Abrechnung per Stichtag des Kontrollwechsels und damit die Aufhebung allfälliger noch bestehender Plandauern (Vesting Periods) und Sperrfristen vor. Zudem enden im Falle eines Kontrollwechsels alle Bestimmungen der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die die Gewährung von Anwartschaften und anderen aktienbasierten Vergütungsbestandteilen vorsehen, automatisch mit Wirkung zum Datum des Kontrollwechsels.

8. Revisionsorgan

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Aeschengraben 9, 4002 Basel, Schweiz, ist seit 2006 Revisionsstelle der ORIOR AG. An der Generalversammlung vom 5. April 2022 wurde die Ernst & Young AG, Basel, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle wiedergewählt. Der leitende Revisor Kaspar Streiff (Partner) ist seit 2022 in dieser Funktion tätig. Infolge Abwesenheit von Martin Gröli nahm Kaspar Streiff die Funktion des leitenden Revisors bereits im 2021 stellvertretend wahr.

Revisionshonorare / zusätzliche Honorare

| in TCHF | 2022 | 2021 | 2020 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Revisionshonorare | | | |
| <i>Revisionshonorare für die Prüfung der Konzernrechnung, der Jahresrechnungen sowie des Vergütungsberichts</i> | 385.0 | 376.2 | 366.3 |
| Total Revisionshonorare | 385.0 | 376.2 | 366.3 |
| Zusätzliche Honorare | | | |
| <i>Steuerberatung</i> | 39.7 | 13.3 | 21.7 |
| <i>Rechtsberatung</i> | 7.3 | 0.0 | 8.0 |
| <i>Sonstige verwandte Dienstleistungen</i> | 0.0 | 7.0 | 0.0 |
| Total zusätzliche Honorare | 47.0 | 20.3 | 29.7 |
| Total | 432.0 | 396.5 | 396.1 |

Das Revisionshonorar umfasst die Prüfungsarbeiten, die im Zusammenhang mit der Begutachtung der Konzernrechnung der ORIOR Gruppe sowie der lokalen statutarischen Jahresrechnungen und des Vergütungsberichts durchgeführt wurden.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Verwaltungsrat nimmt seine Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber der externen Revisionsstelle über das Audit Committee wahr. Das Audit Committee beurteilt jährlich die Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung der externen Revisionsstelle. Zudem prüft das Audit Committee den Revisionsansatz und Prüfungsumfang sowie die Resultate der externen Revision. Weiter koordiniert das Audit Committee die Zusammenarbeit der externen Revisionsstelle mit den internen Revisoren.

Neben den Revisionsberichten zur Jahres- und Konzernrechnung und dem Prüfungsbericht zu den Seiten 47 sowie 50 bis 51 des Vergütungsberichts gemäss Artikel 17 VegüV erstellt die Revisionsstelle einen umfassenden Bericht für den Verwaltungsrat. Dieser enthält die Resultate ihrer Tätigkeit (inkl. Existenzprüfung des internen Kontrollsystems) und Empfehlungen sowie den Status von Feststellungen und Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen. Dieser Bericht wird mit dem Audit Committee ausführlich besprochen. Das Audit Committee überwacht, ob und wie die Konzernleitung die Massnahmen umsetzt, die aufgrund von Feststellungen seitens der externen Revision verabschiedet wurden. Zu diesem Zweck erstellt die Revisionsstelle einmal jährlich einen Statusbericht zuhanden des Audit Committee. Zudem trifft sich das Audit Committee regelmässig mit den leitenden externen Wirtschaftsprüfern.

Die externen Revisoren nahmen im Jahr 2022 an vier Sitzungen respektive Telefonkonferenzen des Audit Committee, jedoch an keiner Sitzung des Verwaltungsrats, teil.

Die heutige Revisionsstelle wurde erstmals im Jahr 2006 von den damaligen Aktionärinnen und Aktionären gewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl von Ernst & Young AG waren die üblichen Bewertungskriterien wie Qualität und Preis der Dienstleistungen.

Die Prüfung der Leistung der externen Revisionsstelle und ihrer Vergütung wurde anhand von Fragen vorgenommen, die von Konzernfunktionen und den Finanzverantwortlichen der geprüften Konzerngesellschaften beantwortet wurden. Die Fragen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Effizienz des Prüfprozesses, technische Kenntnisse der Rechnungslegungsgrundsätze, das Verständnis der Prozesse im Unternehmen, die Angemessenheit der Prüfungsschwerpunkte sowie die Angemessenheit der Prüfungshonorare.

Das Audit Committee stellt sicher, dass zusätzliche Dienstleistungen der Revisionsstelle, die nicht die Revision betreffen, strikte im Rahmen der Unabhängigkeitsvorschriften erbracht werden. Die Revisionsstelle muss bestätigen, dass sich die zusätzlichen Dienstleistungen nicht auf die Unabhängigkeit ihres Revisionsmandates auswirken.

9. Informationspolitik

ORIOR veröffentlicht jedes Jahr einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht, die über den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse der ORIOR Gruppe informieren. Zudem informiert ORIOR über aktuelle Entwicklungen mittels Medienmitteilungen, Mitarbeiter- und Kundenzeitschriften und im Internet unter www.orior.ch. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht ORIOR der Ad-hoc-Publizitätspflicht, d.h. der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse.

Die laufende Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit wird durch den CEO Daniel Lutz, den CFO Andreas Lindner sowie die Chief Corporate Affairs Officer Milena Mathiuet gepflegt.

Permanente Informationsquelle und Kontaktadresse

Auf der Website der Gesellschaft findet sich ein umfassendes Angebot an permanenten und aktuellen Informationen über ORIOR und ihre Tochtergesellschaften, über Geschäftsabschlüsse, Neuigkeiten, Nachhaltigkeit, Investor Relations oder Governance:

> ORIOR Website: <https://orior.ch/>

Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich unter:

> Tel. +41 44 308 65 00, E-Mail: info@orior.ch

News-Service für Ad-hoc-Mitteilungen

Auf der Website der Gesellschaft können sich interessierte Personen auf einer Mailingliste eintragen, um zum Beispiel Ad-hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen zu erhalten.

> ORIOR News Service: <https://orior.ch/de/news-service>

Handelssperzeiten und Quiet Period

Für alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie für einen definierten Kreis von Schlüsselmitarbeitenden von ORIOR gilt eine generelle Handelssperfrist (Blackout Period) rund um den Halbjahres- und den Jahresabschluss. Spätestens 30 Tage vor und bis mindestens 24 Stunden nach der Bekanntgabe des Halbjahres- und des Jahresabschlusses ist der Handel mit ORIOR Aktien, davon abgeleiteten Finanzinstrumenten sowie mit Anleihen oder Obligationen untersagt. Jede von dieser Regelung betroffene Person wird über Beginn und Ende der Handelssperfrist durch den CFO oder die Chief Corporate Affairs Officer informiert.

Die Quiet Period beginnt, angelehnt an die intern gültige generelle Handelssperfrist bei wiederkehrenden periodischen Ereignissen, spätestens 30 Tage vor der Publikation der Resultate und endet mit dem Versand der Ad-hoc-Mitteilung. Während dieser Zeit werden keine Meetings oder Gespräche mit Analysten, Investoren oder Medien geführt. Allgemeine Marketing- und Verkaufsaktivitäten sowie proaktive Anfragen, die nicht die Resultate betreffen, sind davon ausgeschlossen.

Interne Organisation der Informationspolitik

Die interne Organisation der Informationspolitik sowie der Wissensträger von sensiblen Informationen wird in der Krisen- und Kommunikationsrichtlinie der ORIOR Gruppe sowie im Reglement betreffend Ad-hoc-Publizität, Insiderhandel, Offenlegungen und Management-Transaktionen der ORIOR AG geregelt und zentral geführt. Neben den bestehenden Gremien wurde im Geschäftsjahr 2021 neu ein Ad-hoc-Committee bestehend aus Vertretern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung installiert. Dieses stellt sicher, dass die Anforderungen der Ad-hoc-Richtlinie der SIX Swiss Exchange eingehalten werden, insbesondere auch hinsichtlich Ad-hoc-Qualifizierung einer Information.

Wichtige Termine

| | |
|-----------------|---|
| 8. März 2023 | Publikation Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2022 Videokonferenz zur Erläuterung des Jahresergebnisses 2022 |
| 27. März 2023 | Voraussichtlicher Versand Einladung zur Generalversammlung |
| 19. April 2023 | Ordentliche Generalversammlung |
| 23. August 2023 | Publikation Halbjahresergebnis und Halbjahresbericht 2023 |

> Laufend aktualisierte Investoren-Agenda ORIOR: <https://orior.ch/de/investoren-agenda>

> Medienmitteilungen: <https://orior.ch/de/medienmitteilung>